

für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-



**Sozialkosten
(Antrag der FWV-Kreistagsfraktion)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die FWV-Kreistagsfraktion hat im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2011 den als KT-Drucksache Nr. VIII-0205/2 vorliegenden Antrag gestellt (Anlage 1). Die in Ziffer 1 und 2 genannten Anliegen wurden an den Landkreistag Baden-Württemberg herangetragen. Mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 09.05.2011 hat dieser ausführlich geantwortet. Weiterhin wird über den aktuellen Sachstand zur Neuordnung des Soziallastenausgleiches berichtet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Verhandlungen zur Kommunalfinanzreform

Im Einzelnen wird auf die Ausführungen des Landkreistages Baden-Württemberg verwiesen. Darin werden die umfangreichen Bemühungen der Kommunalen Spitzenverbände, insbesondere für die dringend notwendige Entlastung der Kommunen bei den Aufgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, dargestellt.

2. Unterstützung durch das Land

Es wird ebenfalls auf die Ausführungen im Antwortschreiben des Landkreistages verwiesen. Was die Unterstützung der Initiativen zu einer Beteiligung des Bundes an den ständig steigenden Sozialkosten betrifft, gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden. Nicht zuletzt ist es in dieser Zusammenarbeit gelungen, im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zumindest die Zusage einer nachhaltigen Entlastung bei der

Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte zu erhalten. Andererseits zeigt das Land Baden-Württemberg selbst keine Bereitschaft, sich an der Kostenlast der Landkreise zu beteiligen oder die durch Landesgesetze bedingte Lasten, wie z. B. die Landesblindenhilfe, zu minimieren.

3. Soziallastenausgleich

Bisher gibt es drei Ausgleichssysteme. Den allgemeinen Soziallastenausgleich, den sogenannten „Status-quo-Ausgleich“, der die zusätzlichen Belastungen einzelner Stadt- und Landkreise durch die Landeswohlfahrtsverbände ausgleichen soll sowie den Eingliederungshilfelastenausgleich zum Ausgleich der seit der Aufgabenübernahme im Jahr 2005 entstehenden unterschiedlichen Belastungen. Die jährlich festgesetzten Beträge sind teilweise schwer nachvollziehbar. Es gibt jährlich starke Schwankungen und der „Status-quo-Ausgleich“ weist auch bei vergleichbaren Landkreisen große Unterschiede auf.

Verschiedene Landkreise, auch der Landkreis Reutlingen, haben deshalb bereits Anfang 2010 gemeinsam mit dem Landkreistag Baden-Württemberg eine Initiative für eine grundsätzliche Neuordnung ergriffen. Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat diese aufgegriffen. Es ist vorgesehen, alle drei Ausgleichssysteme zu einem einheitlichen Soziallastenausgleich zusammenzufassen. Die Zahlenbasis soll neu berechnet werden. Zur Bemessung des neuen Basisbetrages werden die Ausgaben aus den Jahren 2003, 2007, 2008 und 2010 zugrunde gelegt. Die Ausgaben der Jahre 2004 bis 2006 sind aufgrund des Aufgabenübergangs von den Landeswohlfahrtsverbänden nicht repräsentativ. Im Jahr 2009 wurden bei einem Stadtkreis in der Eingliederungshilfe 5 Quartale verbucht. Die Ausgaben 2010 werden derzeit erhoben.

Es ist vorgesehen, den neuen Soziallastenausgleich bereits für das Jahr 2012 einzuführen.